

A m t s b l a t t

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 3 Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 18.01.2006
- 4 Widerspruchsrecht oder Einwilligung nach § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW

Hinweisbekanntmachungen

22. Jahrgang
Ausgabe Nr. 2
13.01.2006

Herausgabe, Vertrieb,
Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post:
zum Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar im Voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken). Einzelexemplare:
kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienststunden und an allen Bankschaltern.

3

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 18. Januar 2006, 17.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses der Stadt Eschweiler eine öffentliche Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

A) Tagesordnung

- A 1) Fragestunde für Einwohner
- A 2) Genehmigung einer Niederschrift
- A 3) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2006 sowie des Entwurfs (1. Fortschreibung) des Haushaltssicherungskonzeptes
Planungszeitraum 2006 – 2009
- Mündlicher Vortrag des Stadtkämmerers –
- A 4) Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH;
hier: Abschluss des Gesellschaftsvertrages und Vertretung der Stadt Eschweiler in den Gesellschaftsorganen
- A 5) Satzung über die Festsetzung des Kassenkredits für die Stadtkasse der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2006
- A 6) Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2006
- A 7) Stellplatzablösesatzung der Stadt Eschweiler über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung (BauO NRW)
- A 8) Satzung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Durchführung von Brandschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen in der Stadt Eschweiler
- A 9) Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen sowie über den Ersatz von Verdienstausschlag für beruflich selbstständige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler

- A 10) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 194.190,00 € bei Verrechnungsstelle Sammelnachweis A – Personalausgaben –
- Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung –

- A 11) Neuordnung und Ausbau der Regionalbahn im Gebiet des AVV
Abschluss von Vereinbarungen über Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Stadtgebiet von Eschweiler im Zuge der Wiederaufnahme des SPNV auf der Strecke Stolberg Hbf – Eschweiler – Langewehe;
hier: Lindenallee

- A 12) Bürgerservice in den Stadtteilen;
hier: Antrag der Koalitionsfraktionen (SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die GRÜNEN) vom 07.10.2005

A 13) Planungsangelegenheiten

- A 13.1 Bebauungsplan 271 – Auerbachstraße -;
hier: Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB

- A 14) Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentlicher Teil

B 1) Vergabeangelegenheiten

- B 1.1 Ausführung von Kanal- und Straßenbauarbeiten zum Umbau der K 33 – Jülicher Straße und Ausbau der Straße „Am Fließ“
- B 1.2 Lieferung eines Fahrgestells und eines Aufbaus für ein Hilfeleistungslöschfahrzeug für die Feuer- und Rettungswache Eschweiler

B 2) Grundstücksangelegenheiten

- B 2.1 Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 62, Nr. 34

B 3) Anfragen und Mitteilungen

- B 3.1 Beschlusskontrolle

Eschweiler, 06.01.2006

Bertram
Bürgermeister

4

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht oder Einwilligung nach § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW

Die Meldebehörde darf nach § 35 Abs. 1 des Meldegesetzes NRW (MG NRW) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräten sowie nach § 35 Abs. 2 MG NRW Antragstellern und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden Auskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Bezüglich der Datenweitergabe nach § 35 Abs. 1 und 2 MG NRW steht den Betroffenen das Widerspruchsrecht nach § 35 Abs. 6 MG NRW zu.

Betroffene sind Personen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Die Weitergabe von Daten nach § 35 Abs. 3 MG NRW an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen sowie nach § 35 Abs. 4 MG NRW an Adressbuchverlage, bedürfen der Einwilligung durch die Betroffenen.

Der Widerspruch oder die Einwilligung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, zu erklären.

Der Widerspruch oder die Einwilligung gilt solange, als sie von dem Betroffenen nicht durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen wird.

Eschweiler, den 11.01.2006

Bertram
Bürgermeister